SPERRFRIST bis: Mittwoch, 18. September 2019, 10:00 Uhr

Medienmitteilung

Gemeinden müssen Wegkosten der Spitex übernehmen

Solothurn, 18. September 2019 – Das Versicherungsgericht hat entschieden: Die Anfahrt der Spitex sei Teil der Pflegeleistung. Diese Kosten gehen somit zu Lasten der Gemeinden. Patientinnen und Patienten müssen keinen Beitrag mehr an die Anfahrt bezahlen. Das Urteil richtet sich damit auch gegen die klare Haltung des Kantonsrates.

Gemäss langjähriger Praxis konnten Spitex-Organisationen bisher bei Patientinnen und Patienten einen Beitrag für die Anfahrt verlangen. Der Kantonsrat hatte diese Praxis im Zusammenhang mit der Restkostenfinanzierung ausdrücklich gestützt: Mit der Umsetzung der neuen Finanzierungsbestimmungen sollte diese verbindlich für alle Dienstleister gelten. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom Dezember 2018 wurde den Gemeinden entsprechend empfohlen, die Anfahrten pro Tag und Person mit 6 Franken zu subventionieren. Gleichzeitig sollten Spitexorganisationen bei den Patientinnen und Patienten 6 Franken als Wegkostenpauschale verlangen.

Seit dem kürzlich ergangenen Urteil des kantonalen Versicherungsgerichtes ist diese Regelung nach geltendem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und der dort geregelten Pflegefinanzierung jedoch nicht zulässig: Die Wegkosten seien Teil der Pflege und damit vollumfänglich in die Tarifberechnung miteinzubeziehen.

Restkosten für die Gemeinden steigen an

An die Kosten der Pflege leisten die Krankenkassen einen Beitrag, Patientinnen und Patienten haben einen Selbstbehalt von Fr. 15.95 pro Tag zu tragen. Was durch diese beiden Beiträge an Pflegekosten nicht gedeckt werden kann, hat die Wohngemeinde als sogenannte Restkosten zu übernehmen. Da nun auch die Anfahrt vollumfänglich in die Pflegeleistung miteinzubeziehen ist, steigen diese Restkosten an. Der Umfang der Mehrkosten zu Lasten der Gemeinden ist derzeit noch nicht bekannt. Diese werden in den nächsten Wochen bei den Spitexorganisationen erhoben, da der Umgang mit den Wegkosten sich sehr unterschiedlich zeigt. Einige Gemeinden haben die Kosten voll übernommen, andere richteten keine Subventionen aus. Bei einzelnen Dienstleistern (bspw. bei sog. In-House-Spitex) fallen zudem gar keine Wegkosten an.

VSEG und Regierungsrat setzen Urteil um

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG und der Regierungsrat sind - trotz anderslautender Haltung im Kantonsrat - bereit, die Empfehlungen zur Restkostenabgeltung per 2020 an die neue Rechtsprechung anzugleichen. Dies auch weil ein Weiterzug des Urteils keine Aussicht auf Erfolg verspricht. Dennoch finden beide es besorgniserregend, dass immer mehr Kosten auf die öffentliche Hand abgewälzt und die Krankenversicherer entlastet werden. Erst kürzlich hat der Bund entschieden, den Beitrag der Krankenkasse für die ambulante Pflege um 3.6% zu senken. Damit werden Krankheitskosten zunehmend nicht mehr durch Prämien, sondern durch Steuergelder finanziert, was das bestehende System aushöhlt.

Trotz dieser gewichtigen Folgen ist es nicht nötig, das Sozialgesetz oder die Sozialverordnung anzupassen, die Bestimmungen lassen die nötige Praxisänderung zu.

Die im Kanton Solothurn tätigen Spitexorganisationen sind bereits angewiesen worden, bei Patientinnen und Patienten ab sofort keine Wegkosten mehr in Rechnung zu stellen. Mit dem kantonalen Spitexverband und den Branchenorganisationen für die privaten Spitexanbieter sowie für die freiberuflichen Pflegefachpersonen wird in den kommenden Wochen die Rückabwicklung der seit Januar 2019 eingezogenen Wegkosten und die Kostenübernahme durch die Gemeinden geregelt.

Weitere Auskünfte

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel.: 032 675 23 02

Claudia Hänzi, Leiterin ASO, Tel.: 032 627 23 10